

Protokoll der Sitzung des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“ vom 16.08.2012

in der Senatsverwaltung von 16:00 bis 19:00 Uhr, R. 3 C 47

Anwesenheitsliste:

Sybille Volkholz (Vorsitzende), Lioba Zürn-Kasztantowicz, Jutta Kaddatz, Elfi Jantzen (e), Christina Emmrich, Inge Hirschmann, Jürgen Heuel, Dr. Jörg-Michael Rietz, Detlef Schmidt-Ihnen, Holger Sonntag, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Prof. em. Dr. Klaus Klemm (e), Dunja Wolff, Günter Peiritsch, Frank Körner, Christian Seel, Dr. Jürgen Schneider; Jana Jeschke, Andreas Bethke, Elvira Kriebel
Gäste: Hannelore Kern (II D), Siegfried Arnz (II Ltr), Ludger Pieper (I Ltr)
Organisation: Thomas Müller-Krull, Dr. Rainer Maikowski

Verteilte Unterlagen: Vermerk Diagnostik, Vorschlag Foren Inklusion, Informationen zur Personalausstattung

Einleitende Bemerkungen von Frau Volkholz zur Arbeitsweise:

Auch aufgrund von Reaktionen auf das erste Protokoll betont Frau Volkholz noch einmal, dass niemand im Beirat durch Mehrheitsmeinung übergangen werden soll. Die Formulierung vorläufiger Ergebnisse bedeutet nicht, dass alle mit allen Formulierungen einverstanden sind. Abweichende Meinungen werden festgehalten. Schritt für Schritt sollen wichtige Punkte auch abgestimmt werden. Ihr ist es wichtig, dass alle Meinungen zum Tragen kommen und gemeinsam am Erreichen von Ergebnissen und Vorschlägen gearbeitet wird, die einen möglichst großen Konsens widerspiegeln.

Bei „Verschiedenes“ am Ende jeder Sitzung soll noch einmal Gelegenheit dazu gegeben werden zu formulieren, was unbefriedigend war oder inwiefern bestimmte Positionen nicht berücksichtigt wurden.

TOP 1 — Annahme des Protokolls

Aufgrund von Kritik, dass die Formulierung des Arbeitsauftrages des Beirates im Protokoll zu eng gefasst sei, wird sich darauf verständigt, dass die Auftragsformulierung der Senatorin (siehe etwa Pressemitteilung vom 20.6.2012) die Arbeitsgrundlage des Beirates ist:

„Der Beirat soll bis zum Frühjahr 2013 eine Empfehlung zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes ‚Inklusive Schule in Berlin‘ (Senatsbeschluss vom 25.01.2011) in den allgemeinbildenden Berliner Schulen unter Berücksichtigung und Würdigung der Stellungnahmen, Bedenken und Sorgen der Verbände, der Betroffenenvertretungen und Schulen erarbeiten.“

Auf den Hinweis, dass in den Formulierungen über die Ausstattung im Protokoll (S. 2) noch Unklarheiten – etwa zum wirklichen Volumen — bestehen, wird deutlich gemacht, dass eine weitere Beschäftigung mit den damit zusammenhängenden Punkten in den nächsten Sitzungen des Beirates erfolgt.

Zur kritisierten Formulierung zu TOP 2 Elternwahlrecht wird präzisiert, dass der TOP statt „ggf.“ „anlassbezogen“ noch einmal aufgerufen wird.

Der Bitte von Herrn Schneider, dass er wegen einer anderweitigen Verpflichtung ausnahmsweise und einmalig in der nächsten Sitzung vertreten werden kann, stimmt der Beirat mehrheitlich zu.

Der Wunsch, dass zu verschiedenen Punkten die Meinungen von Vertretern weiterer Behinderungsarten gehört werden sollten, soll bei den entsprechenden TOPs der heutigen Tagesordnung geklärt werden.

Für spezielle Regelungen bei der Förderung der einzelnen Behinderungsarten sind Beratungs-AGs bei der Bildungsverwaltung vorgesehen.

Nach diesen Hinweisen wird das Protokoll angenommen.

TOP 2 — Diagnostik bei LES für den Übergang und für andere Behinderungsarten

Frau Kern erläutert das verteilte Papier zur Diagnostik (siehe Leitfaden zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs).

Bisher wurde der erste Teil des Leitfadens zum Bereich LES, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung von SenBJW fertiggestellt, ein weiterer zu den anderen Behinderungsarten wird folgen.

Dazu wurden und werden Sonderpädagogen geschult, die als Diagnostiker in den Bezirken tätig sein sollen (ca. 120–140) und diese Verfahren erproben und umsetzen werden. Begleitend wird es weitere Beratungslehrkräfte geben.

Mit dem nun eingeschlagenen Weg ist auch auf die Kritik am ursprünglichen Konzept einer zentralen Diagnostik reagiert worden.

Nach einer ausführlichen Diskussion des Punktes wurde neben weiter bestehenden Bedenken – vor allem hinsichtlich des beabsichtigten Verzichts auf die Feststellungsdiagnostik bei LES zugunsten eines Quotierungsverfahrens (nach der schrittweisen Implementierung des Inklusionskonzeptes) – mehrheitlich die Umorientierung auf eine Regionalisierung der Diagnostik bei zentraler Begleitung durch einheitliche Diagnostikstandards und entsprechend qualifizierte Sonderpädagogen gelobt. So könnten in der Übergangsphase der nächsten ca. 4 Jahre die Diagnostikstandards bei LES überprüft und weiterentwickelt werden und die Grundlage für weitere Überlegungen zur Frage notwendiger Ressourcen bilden.

Einige Mitglieder des Beirats machen den Vorschlag, den schrittweisen Verzicht auf die Feststellungsdiagnostik solange zurückzustellen, bis belastbare Erfahrungen mit dem neuen Diagnoseverfahren vorliegen.

Wichtig in diesem Verfahren sei auch die Realisierung einer angemessenen Rechenschaftslegung und die Entwicklung weiterer Instrumente, die die Implementierung begleiten.

Es wird darauf verwiesen, dass die an sich sinnvolle Trennung von Beratung, Diagnostik und Durchführung für kleinere Betroffenengruppen u. U. schwieriger handhabbar und ggf. in Frage zu stellen ist.

Abgestimmtes Ergebnis 1:

Konsens besteht, dass das nun von SenBJW eingeschlagene Verfahren der Vereinheitlichung und Regionalisierung der Diagnostik zusammen mit der zusätzlichen Qualifizierung der Diagnostiker für die Feststellungsverfahren —

genauso wie die Absicht, nicht mehr pro domo zu diagnostizieren — sinnvoll ist und die Frage der endgültigen Formen der Diagnostik in einem Validierungsverfahren in der Übergangsphase geklärt werden soll.

Dass dieses Verfahren für LES in den höheren Klassen angewendet wird, ist unbestritten. Die Regelung der Diagnostik für die Jahrgänge 3 und 7 wird nach dem Forum Inklusion noch einmal aufgerufen.

Zustimmung ohne Gegenstimme

TOP 3 — andere Behinderungsarten – Schwerpunktschulen

Das Senatskonzept sieht vor, bis 2018/20 alle Schulen zu inklusiven Schulen zu machen. Schwerpunktschulen dienen dabei zur Realisierung einer professionellen und möglichst wohnortnahen integrativen Förderung von Schüler/innen mit anderen Behinderungsarten als die der Förderschwerpunkte LES. Durch die Realisierung einer Peer-Gruppen-Orientierung sollen damit u. a. auch Vereinzelungsprobleme vermieden werden. Auch für Schwerpunktschulen ist die sonderpädagogische Grundausstattung für LES vorgesehen.

Neben Fragen nach der Definition und der Abgrenzung von Schwerpunktschulen (auch der Begriff wird kritisiert) von den anderen allgemeinbildenden Schulen werden vor allem wichtige Rahmenbedingungen, wie Stellenausstattung, bauliche Voraussetzungen, Qualitätsstandards etc. angemahnt und diskutiert. Die bisherigen Förderzentren sollen nach den Vorstellungen von SenBJW u. U. lediglich als Bauten Verwendung finden, nicht aber etwa als sonderpädagogische Förderzentren bestehen bleiben. Bei der Konzeption müsse die Motivation der Schulen Schwerpunktschule zu werden ebenso berücksichtigt werden wie die der Eltern, sich für diese Schulen zu entscheiden.

Zusammenfassend werden 4 Punkte als besonders wichtig erachtet:

Raum, Ausstattung, Kompetenz, Einstellung der Kollegien.

Abgestimmtes Ergebnis 2:

Schwerpunktschulen sind allgemeine und berufliche Schulen, in denen die Mehrzahl der Schüler/-innen Nichtbehinderte und im Durchschnitt nicht mehr als 3 Kinder pro Klasse solche mit entsprechenden und auch unterschiedlichen Förderschwerpunkten sind. Die erforderlichen räumlichen und materiellen Mindestausstattungen für die Förderung dieser Kinder müssen vorhanden sein. Es sind keine Insellösungen.

Dazu gehört auch ein angemessenes Ethos der Schule sowie eine personelle Ausstattung mit entsprechender sonderpädagogischer Kompetenz.

Es soll pro Bezirk möglichst mindestens mit einer solchen Schule pro Schulstufe und Schulart begonnen werden (Grundschule, ISS, Gymnasium {entsprechend deren Aufnahmekriterien}).

Grundsätzlich sollen weiterhin auch andere allgemeine Schulen für die Kinder mit diesen Förderschwerpunkten offen sein.

Zu diesem Thema sollen Umsetzungspläne (Meilensteine) ausgearbeitet werden.

Die entsprechenden Fachgebiete werden in diesen Prozess einbezogen.

Mehrheit stimmt zu, 2 dagegen

TOP 4 — Beratung und Unterstützung (vertagt)

TOP 5 — Qualifizierung — Weiterbildung (vertagt)

TOP 6 — Forum Inklusion

Der Vorschlag zum Forum Inklusion wird verteilt und Frau Volkholz erklärt die Intentionen.

Es sollen bis 4–5 Themengruppen gebildet werden, die von erfahrenen und fachkompetenten Moderatoren moderiert werden. Dem Konzept wird grundsätzlich zugestimmt. Im Weiteren geht es um Anzahl und Auswahl der Teilnehmer. Es soll eine Begrenzung auf ca. 100 Teilnehmer geben.

- Mitglieder des Beirats und alle Vertreter der Konsultationsrunder Konsultationsrunde, die nicht im Beirat vertreten sind (ca. 40),
- integrationserfahrene Schulleiter sowie Lehrkräfte aus unterschiedlichen Bezirken und Schularten (ca. 20; Vorschlag durch SenBJW),
- inklusionserfahrene Träger und Einrichtungen (max.15),
- weitere Vertreter des LEA (bis zu 5),
- weitere Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen sowie Vertreter der ergänzenden kommunalen Betreuung.

Eine Vorschlagsliste wird zeitnah verschickt und im Einzelnen noch kommuniziert.

Themengruppen:

- Pauschalierung, Feststellungsverfahren im Bereich LES, Nachteilsausgleiche, Verteilung der Ressourcen, Quoten etc.
- Diagnostik
(Vorschlag diese ersten beiden Themenpunkte zusammenzufassen und dazu parallele Foren einzurichten)
- Andere Behinderungen, Schwerpunktschulen
- Beratung und Unterstützung
- Implementierung, Öffentlichkeitsarbeit

Top 7 - Verschiedenes

Ein neuer Zeitplan wird verschickt.

Da das Pensum sonst nicht zu schaffen ist, wird eine weitere Sitzung im Dezember vorgeschlagen (siehe neuer Zeitplan wird zeitnah verschickt).

Unterlagen sollen möglichst vorher verschickt werden.

Wichtige Zusammenfassungen im Protokoll, über die ggf. abgestimmt wird, sollen über Beamer sichtbar gemacht und vorgelesen werden.

Die Tischvorlage von Thomas Müller-Krull „Leitfaden zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs an Berliner Schulen“ wird mit dem Protokoll als Datei verschickt.

Die nächste Sitzung des Beirats findet am 25. September 2012 von 16.00 bis 19.00 Uhr statt.

Protokoll: Rainer Maikowski